

Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 49 (1973)

Heft: 6: Die Öffentlichkeitsarbeit der Bibliotheken

Artikel: Das Bild der Bibliothek in der Öffentlichkeit : Beispiel der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (Volksbibliothek)

Autor: Waldner, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bild der Bibliothek in der Öffentlichkeit

Beispiel der Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken (Volksbibliothek)
 von Kurt Waldner, Allgemeine Bibliotheken GGG, Basel

Ziel jeder bibliothekarischen Arbeit ist der Leser. Er allein ist das «Subjekt» unserer Arbeit. Es wäre ein Mißverständnis, die Institution (Bibliothek) oder das Medium (Buch, Zeitschrift, Film, Dia, Tonband usw.) in den Mittelpunkt der Betrachtung zu schieben. Sie sind «nur Objekte», die gesammelt, erschlossen und zur Benützung bereitgestellt werden. Diese Voraussetzung gibt uns die Möglichkeit, die Bibliothekstypen gegeneinander abzugrenzen und zu definieren. Wenn wir die Lesergruppen nach ihren Bedürfnissen erfassen, so können wir ihnen – und nicht umgekehrt – die politisch und historisch gewachsenen Bibliothekstypen zuordnen. Ist diese Zuordnung vorgenommen, so ist die Organisationsstruktur den Zielen, nämlich den Bedürfnissen der Leser anzupassen.

Zentrum aller bibliothekarischen Bemühungen ist und bleibt der Mensch als rezipierendes oder kreatives Wesen. In diesem Sinne ist Bibliotheksarbeit Sozialarbeit, Arbeit für das Sozialwesen Mensch.

Diese These ist auch für die Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken von Bedeutung. Die Bedürfnisse dieser Lesergruppe sind nach meinem Verständnis die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Aus- und Weiterbildung sowie die allgemeine Information. Die Aufgabe der Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken ist demgemäß, zeitnahe Kommunikation zwischen Leser und Medium zu vermitteln, wobei die Bandbreite der Kommunikation alle literarischen Gattungen und alle Wissensgebiete umfaßt. Ihre Organisationsstruktur ist die liberale Ausleihe für «jedermann». Die Bibliothekare an den Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken haben also die Aufgabe, einen Medienbestand aufzubauen, der übersichtlich und für den Leser klar faßbar ist. Sie wählen aus der vorhandenen Literatur aus, wobei sie immer die Interessen der Leser im Auge behalten. Daß sie sich dabei nicht als Kulturvögte fühlen, versteht sich. Darum ist auch für sie die Frage wichtig: Was ist das, der «Leser?» Eines kann ihnen die Soziologie heute mit Sicherheit beantworten: Den Leser schlechthin gibt es nicht. Jeder einzelne Leser ist ein Produkt seiner individuellen Lebensgeschichte. Man beginnt heute in dieser Richtung bohrende und für die Bibliotheken nützliche Fragen zu stellen und vorsichtig erste Hypothesen zu formulieren. Wir möchten nun die Frage umdrehen und uns damit beschäftigen, wie die Öffentlichkeit unsere Bibliothek sieht. Die Öffentlichkeit kann in bezug auf ihre Interessen an den Bibliotheken als zweigliedriges soziales Gebilde betrachtet werden:

– die strukturierte Öffentlichkeit; Bund, Staat, Gemeinde, organisierte Interessengruppen (Verbände, Vereine usw.)

– die unstrukturierte Öffentlichkeit: die in Bibliotheksfragen unorganisierten Mitbürger.

Zuerst kann man nüchtern feststellen, daß in Gemeinden oder Städten bis höchstens 10% der Bevölkerung die Bibliotheken benützen. Im Grunde genommen ist diese Feststellung in einem Staat, der praktisch keine Analphabeten mehr kennt, bestürzend. Die Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken bedienen also nur eine Minderheit.

Die ersten Ergebnisse der Leserforschung zeigen, daß das Leseverhalten in den sozialen Schichten unterschiedlich ausgeprägt ist. Für die soziale Grundschicht spielen Sprachbarrieren, starkes Konsumverhalten usw. eine wesentliche Schranke im Zugang zum Buch. Für sie ist das Buch weniger ein Bedürfnis, spielt es als Informationsträger eine geringere Rolle. Für die Mittelschicht ist das Buch hingegen ein Werkzeug für den weiteren sozialen Aufstieg. Doch dies ist nur eine Erklärung. Das Problem ist viel komplexer. Hinzu kommt, daß sich weite Bevölkerungskreise ein falsches Bild von den Bibliotheken machen. Fast täglich hört der junge Bibliothekar von Benützern die Frage: «Studieren Sie noch? Nein? Ja, was tun Sie denn den ganzen Tag?» oder «Was machen Sie, wenn Sie mit der Arbeit fertig sind?» Auf die Antwort: «Feierabend, weil ich müde bin!» reagieren die Leser oft sehr verblüfft. Ich betone: die Leser, d. h. die Bibliotheksbenutzer. Was denken wohl jene, die die Bibliothek nie benützen?

Ich hoffe, daß es vielen meiner Kolleginnen und Kollegen ebenso geht wie mir. Ich spüre einen deutlichen Zwiespalt. Einerseits stelle ich mir bei der Arbeit die Frage: «Was erwarten eigentlich *die Leute* von mir?» Dabei fühle ich mich oft ratlos. Andererseits bin ich nie in Verlegenheit, wenn es darum geht, daß *ich*, aus meiner Sicht, erkläre, was die Leser jetzt und in der Zukunft benötigen, wenn ich also die Ziele und Aufgaben der Bibliothek formuliere.

Nun ja, solche Gedanken kommen selten, weil Bibliothekar ein Mangelberuf ist und die «bis höchstens 10% der Bevölkerung» meine Mitarbeiter und mich ganz schön in Atem halten.

Könnte es aber sein, daß zwischen meinen Vorstellungen von der Bibliothek und dem Leser und den Wünschen der Mitbürger an die Bibliothek eine Diskrepanz besteht?

Die einzige Antwort, die ich auf diese Frage geben kann, sind Hinweise auf Beispiele von Ländern, die ein fortschrittliches Bibliothekswesen entwickelt haben und in denen die Leser diese Bibliotheken auch tatsächlich gerne und zahlreich benützen. Diese Gewißheit gibt uns Sicherheit.

Ein intensives Studium der Wünsche weitester Bevölkerungskreise wäre aber für uns wichtig. Solche Umfragen stellen immer nur Momentaufnahmen dar und sind zudem kostspielig. Darum kann die VSB eine solche Studie nicht herstellen lassen.

Ich habe einigen erwachsenen Menschen folgende Fragen vorgelegt:

1. Was ist eine Allgemeine Öffentliche Bibliothek?
2. Können Sie eine Allgemeine Öffentliche Bibliothek auch benützen?
3. Warum benützen Sie eine Allgemeine Öffentliche Bibliothek?
Warum benützen Sie die Allgemeine Öffentliche Bibliothek nicht?
4. Wie sollte nach Ihrer Meinung eine Allgemeine Öffentliche Bibliothek aussehen?
5. Welche Aufgaben hat ein Bibliothekar?
6. Lesen Sie Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften?

Selbstverständlich, dies möchte ich ausdrücklich betonen, entsprechen diese Fragen nicht einem nach allen Regeln der Kunst ausgeklügelten Fragenkatalog, wie ihn die empirische Sozialforschung benützt. Auch bin ich nicht geschult, ein Interview richtig zu führen. Die Schlüsse, die ich daraus ziehe, sind unmaßgeblich, ja sie können falsch sein. Auf jeden Fall sind sie nicht repräsentativ.

Die Antworten zur ersten Frage fallen sehr verschieden aus. Die Befragten wissen darüber Bescheid, daß die Allgemeine Öffentliche Bibliothek für Jedermann zugänglich ist. Die Bibliotheksbenützer betonen sofort, daß hier nicht nur Romane, sondern auch Sachbücher vorhanden seien. Die Nicht-Benützer vermuten, daß «interessante Bücher» in den Regalen stehen.

Auf die Frage: «Können Sie eine Allgemeine Öffentliche Bibliothek auch benützen?» antworten die Bibliotheksbenützer lachend mit «ja», die Nicht-Benützer stutzen, werden mißtrauisch und antworten schließlich ebenfalls mit «ja». Das zeigt, daß diese Frage schlecht gestellt war und den Charakter einer Suggestivfrage hatte.

Die dritte Frage wurde von den Bibliotheksbenützern eingehend beantwortet, ja sie wurde geradezu zur Lebensgeschichte. Die Gemeinsamkeit der Antworten ist, daß der Anstoß zur Benützung einer Bibliothek auf den Rat eines Mitmenschen (Familienmitglied, Freund), meist in der Jugend, erfolgte.

Die Nicht-Benützer antworten undifferenzierter: keine Zeit, schlafe beim Lesen ein, bin abends zu müde zum Lesen, habe viele andere Hobbies. Nach Beantwortung von Zusatzfragen kam ich zum Schluß, daß es sich meist um weniger aktive Menschen handelt.

Verblüffend undifferenziert waren die Antworten auf die vierte Frage: «Wie sollte nach Ihrer Meinung eine Allgemeine Öffentliche Bibliothek aussehen?». Die Nicht-Benützer zuckten verlegen die Achseln und bekannten, sich darüber noch nie Gedanken gemacht zu haben. Vielleicht, so meinten sie nach einigem Zögern, «müsse es viele Bücher haben.» Die Bibliotheksbenützer hingegen waren sehr verschiedener Meinung: Vom Bibliotheksraum verlangten sie Ambiente, Leserarbeitsplätze wurden gefordert (in Basel haben wir viel zu wenig davon), die Vielseitigkeit des Buchbestan-

des sei wichtiger als das Gebäude, man sollte nach dem Einkaufsbummel bei Migros oder Coop usw. gleich noch in der Bibliothek vorbeigehen können; ein älterer Herr betonte hingegen, daß für ihn schon der Gang zur Bibliothek angenehm sei, denn er trenne das Einkaufen und die Bibliotheksbenutzung streng. Die einen unterstreichen, daß für sie die Beratung durch den Bibliothekar wichtig sei, während die andern postulieren, daß der Buchbestand übersichtlich aufgestellt sein müsse, damit man ungestört schmökern könne. Bei der Frage nach dem Bibliothekar fühlten sich alle ausgesprochen ratlos. Meist bestand die Antwort in einer Gegenfrage («... ich wollte Sie schon lange einmal fragen, ist eigentlich...?»). Die Meinungen waren dann: Er muß freundlich sein, er muß die Neuerscheinungen kennen, er muß mich beraten können, er muß belesen sein.

Die Nicht-Bibliotheksbenutzer können sich unter diesem Beruf wenig vorstellen. Begriffe wie «Verwaltungsfachmann», «guter Organisator», «Menschenkenner» usw. sind nicht gefallen.

Die letzte Frage zeigte das uns allen bekannte Problem, daß für «Nicht-Bibliotheksbenutzer» das Buch als Informationsmittel und Instrument der Freizeitgestaltung wenig bedeutet.

Ich möchte nochmals betonen, daß diese Interviews unrepräsentativ und die Fragen zu wenig gezielt waren. Es wurden keine sozialen Daten über die Befragten erhoben. Aus all diesen Gründen ist eine Interpretation nicht möglich.

Bei mir bestätigte sich das Gefühl, daß zwei Aspekte in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt sind:

Einerseits haben die Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken ihr Gesicht in den letzten Jahren stark gewandelt. Dem «Nicht-Benutzer» ist noch viel zu wenig bewußt, daß die Bibliotheksbenützung ihn zu nichts verpflichtet, ihm aber alle Informationen jederzeit zur Verfügung stehen. Die Bibliothek hat für ihn noch immer den Hauch eines «Lesezirkels», eines «Clubs für Eingeweihte».

Andrerseits weiß er so gut wie nichts über den Beruf des Bibliothekars. Bei der Entscheidung junger Menchen für ihren künftigen Beruf ist dieser Informationsmangel spürbar. Während ein junger Mann genau weiß, wie der Berufsalltag eines Autoschlossers aussieht, kann er sich nicht vorstellen, welche Berufschancen ein Bibliothekar hat.

Um das Bild der Allgemeinen Öffentlichen Bibliothek in der Öffentlichkeit zu analysieren, geht man am besten von drei Gruppen aus. Es sind im soziologischen Sinne Sekundärgruppen, die Einfluß auf das Bibliothekswesen haben oder haben können:

- die Bevölkerung (unstrukturierte Öffentlichkeit)
- die Gesetzgeber (strukturierte Öffentlichkeit)
- die Interessengruppen (strukturierte und unstrukturierte Öffentlichkeit).

1. Das Bild der Allgemeinen Öffentlichen Bibliothek in der Bevölkerung

Daß unsere Mitbürger oft eigenartige Vorstellungen von unseren Bibliotheken haben – oder wollen wir bescheidener formulieren: andere Vorstellungen von unsern Bibliotheken haben als wir Bibliothekare – wissen wir aus unserem Arbeitsalltag.

Es gibt meines Erachtens zwei Lösungsmöglichkeiten, um diesen Zustand zu verändern. Wir Bibliothekare können uns anpassen oder wir verkünden unsere Vorstellungen so lange in der Öffentlichkeit, bis die Ansichten kongruent sind. Beide Wege können gleichzeitig beschritten werden.

Die Konsequenz aus dieser Hypothese ist die intensive Kontaktarbeit. Wir müssen das Bild unserer Bibliothek ins Bewußtsein der Mitbürger bringen, nicht umgekehrt. *Wir* müssen die Meinung unserer Mitbürger erforschen und nicht darauf warten, daß gelegentlich etwas Kritik oder Wünsche von den Lesern oder den Mitbürgern an uns herangetragen werden.

Kontaktarbeit braucht Zeit. Wir haben wenig Zeit und geraten deshalb in die Gefahr, die Kontaktarbeit fallen zu lassen. Das ist falsch. Diese Arbeit bringt auf lange Sicht hohe Rentabilität.

Allerdings genügt es nicht, schöne Bücher mit bunten Schutzumschlägen auszustellen und ein Plakat an die Türe zu kleben. Der Bibliothekar muß zu den einzelnen Bevölkerungsgruppen hingehen, er muß der Lokalzeitung immer wieder Artikel zustellen. Er liest den Kindern Märchen und Geschichten vor, zeigt ihnen Filme u.a.m.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, daß die VSB auf gesamtschweizerischer Ebene ihn dabei unterstützt und sei es nur mit dem «know-how». Eine Public-Relations-Stelle der VSB hätte für unser Land sozialpolitische Bedeutung.

Wir müßten den Behörden zeigen, daß Marktforschung nicht nur für Handelsfirmen wichtig ist, sondern auch für die Bibliotheken.

2. Das Bild der Allgemeinen Öffentlichen Bibliothek beim Gesetzgeber

Wird der Wert einer öffentlichen Institution anerkannt und ist sie im Bewußtsein der Bevölkerung lebendig, so findet sie ihren Niederschlag in der Gesetzgebung. Wenn wir also feststellten, daß eine Minderheit unsere Bibliotheken benützt, das Bild der Mitbürger nicht unserem Bild von der Bibliothek entspricht, so müßte sich dies nach meiner Hypothese in den Gesetzen niederschlagen.

Zu Beginn drei positive Beispiele:

Kanton Bern:

(Verordnung des Regierungsrates über die Förderung von Gemeindebibliotheken. 19. Nov. 1968.)

Art. 1: Die Einrichtung und Führung von Bibliotheken zur Information und Bildung wird als unerläßlicher Bestandteil und Ergänzung von Erziehung und Unterricht durch staatliche Beiträge gefördert.

Art. 2: Diese Verordnung betrifft Bibliotheken, die von Gemeinden, deren Unterabteilungen oder von Gemeindeverbänden geführt werden, insbesondere Volks-, Jugend-, Schüler- und Lehrerbibliotheken. Sie gilt auch für privatrechtlich organisierte Bibliotheken mit gemeinnützigem Charakter, sofern sie politisch, konfessionell neutral sind, der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und die Gemeinde an Finanzierung und Aufsicht beteiligt ist.

Kanton Luzern:

(Erziehungsgesetz des Kantons Luzern. 1971)

§ 57bis

1 Größere Gemeinden führen öffentliche Bibliotheken für Jugendliche und Erwachsene.

2 Kleinere Gemeinden können ihre Bibliotheken gemeinsam führen oder sich einer Regionalbibliothek anschließen.

3 Der Staat leistet Beiträge nach Maßgabe des Voranschlages an die Besoldung voll- oder halbamtlicher Bibliothekare und die laufenden Bücheranschaffungen.

(Verordnung über die Schulbibliotheken vom 31. Aug. 1972)

§ 2 Aufgabe der Schulbibliotheken

1 Die Schulbibliothek ist das Informationszentrum jeder Schule, in dem Bücher und Zeitschriften aus allen Wissensgebieten für Schüler und Lehrer bereitgestellt, erschlossen und ausgeliehen werden. Andere Informationsmittel wie audiovisuelle Materialien können in die Schulbibliothek einbezogen werden.

2 Der Schüler erhält durch die Schulbibliothek die Möglichkeit, Informationen selbständig zu erwerben und sich bibliothekarischer und bibliographischer Hilfsmittel zu bedienen.

§ 3 Pflicht zur Errichtung

1 Die Schulträger sind verpflichtet, für alle Schüler Schulbibliotheken anzulegen und zu unterhalten.

Kanton Zürich:

(Regierungsratbeschluß vom 12. 11. 1970. Richtlinien für die Jugend- und Volksbibliotheken)

II/3. Zweck

Durch Gewährung von Beiträgen aus dem Kredit für Jugend- und Volksbibliotheken soll erreicht werden, daß im ganzen Kantonsgebiet leistungsfähige und nach neuzeitlichen Grundsätzen geführte, allgemein zugängliche Jugend- und Volksbibliotheken bestehen.

II/4. Öffentliche Bibliotheken

In der Regel soll jede Gemeinde eine Bibliothek führen. Wo die räumliche Ausdehnung einer Gemeinde es erfordert, ist die Gründung einer Zweigstelle anzustreben.

Kleinere Gemeinden können sich zur gemeinsamen Führung einer Bibliothek zusammenschließen.

II/5. Private Bibliotheken

Nicht gemeindeeigene, allgemein zugängliche Bibliotheken (Bibliotheken von politischen Parteien, konfessionellen Organisationen, Vereins- und Berufsbibliotheken und ähnliche) sind nur zu unterstützen, wenn sie die Funktion der fehlenden Gemeindebibliothek erfüllen oder eine notwendige Ergänzung einer bestehenden Gemeindebibliothek darstellen.

II/6. Ordentliche Beiträge

Den öffentlichen Jugend- und Volksbibliotheken und den privaten Bibliotheken im Sinne von Ziffer 5 werden für die Bücheranschaffungen und die Bücherausrüstung ordentliche Beiträge ausgerichtet . . .

II/9. Sonderbeiträge

An Neugründungen und an Gesamterneuerungen von bestehenden Bibliotheken können für Bücher und Buchausrüstung Sonderbeiträge ausgerichtet werden.

Es folgen nun typische schweizerische Beispiele:

Kanton Aargau:

(Schulgesetz)

10. Bibliotheken

§ 41 Schul- und Lehrerbibliotheken

1. Jede Schulgemeinde hat eine Schülerbibliothek einzurichten und zu unterhalten. Der Kanton leistet an Schüler- und Lehrerbibliotheken Beiträge.

§ 42 Volksbibliotheken

1. Der Kanton unterstützt Volksbibliotheken, die sich über eine zweckmäßige Organisation ausweisen . . .

Kanton Baselland

(Regierungsratsbeschuß betreffend Bibliotheksordnung der basellandschaftlichen Schulen. Vom 13. Juni 1961/3. August 1965)

§ 2, 1 Der Kanton leistet jährlich einen Beitrag an die Anschaffungs- und Unterhaltskosten.

5 Bei Neuanlagen von Bibliotheken und zum Weiterausbau schon bestehender Bibliotheken kann die Erziehungsdirektion auf Antrag des Schulinspektorates im Rahmen des Budgets Extrabeiträge ausrichten.

§ 6 Als Schulbibliothek wird eine Bücherei bezeichnet, die für alle Stufen der entsprechenden Schule Lesestoff umfaßt und eigenständig organisiert ist.

Wird eine Schulbibliothek im Rahmen einer allgemeinen, jedermann zugänglichen Bibliothek geführt, so ist sie von dieser organisatorisch eindeutig zu trennen.

§ 7, 1 Die Schulbibliothek dient vor allem erzieherischen Zielen; dementsprechend hat die Bücherauswahl zu erfolgen.

2 Die vermittelte Literatur soll die Gemütsbildung, die Entwicklung des Verstandes und die Charakterbildung fördern.

3 Sie ist das Mittel, um das Kind und den Jugendlichen für das gute Buch zu gewinnen und zum erwachsenen Leser heranzubilden.

§ 15 Als Lehrerbibliothek wird die dem Lehrkörper der entsprechenden Schule zur Verfügung stehende Handbibliothek bezeichnet. Sie umfaßt nur Fachliteratur.

Kanton Baselstadt:

(Schulgesetz vom 4. April 1929, Ausgabe 1969)

§ 76 Der Staat trägt innerhalb der zur Verfügung stehenden Kredite die gesamten Kosten des Schulwesens, . . . (. . . Unterhalt der Lehrer- und Schülerbibliotheken, . . .)

Der Erziehungsrat kann den Schulanstalten gestatten, von den Schülern Beiträge an die Anschaffung, den Unterhalt und die Vermehrung der Schülerbibliothek zu erheben.

Kanton Graubünden:

(Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden. Schulgesetz 1961.)

Art. 23 Schülerbibliothek

Die Gemeinden schaffen eigene Schülerbibliotheken oder sorgen dafür, daß die Schüler aus anderen Bibliotheken geeignete Bücher beziehen können. (Gesetz für die Fortbildungsschulen und die Erwachsenenbildung im Kanton Graubünden. Fortbildungsschulgesetz 1966.)

Art. 46 Erwachsenenbildung

Der Kanton leistet Beiträge für die Erwachsenenbildung in der Höhe von 40 Prozent der anrechenbaren Auslagen. Anrechenbar sind . . . die Kosten der Anschaffung geeigneter Bücher für Bibliotheken.

Kanton Neuenburg:

(Décret destiné à favoriser le développement de la lecture et portant octroi d'un crédit de 300 000 francs pour l'achat et l'équipement d'un bibliobus. 12 septembre 1972)

Article premier. L'Etat de Neuchâtel favorise le développement de la lecture dans le canton. Il y contribue financièrement . . .

Art. 2. L'Etat acquiert, équipe et gère un bibliobus, destiné principalement aux communes et institutions qui ne disposent pas d'une bibliothèque . . .

Art. 3. Les communes et institutions bénéficiant des prestations du bibliobus contribuent dans une mesure raisonnable aux frais de sa gestion.

Kanton Nidwalden:

(Gesetz über die Kulturförderung vom 25. April 1971.)

Art. 1 Grundsatz

Der Kanton fördert künstlerische, wissenschaftliche und andere kulturelle Bestrebungen . . .

Art. 2 Aufgaben der öffentlichen Kulturpflege

Als Aufgabe der öffentlichen Kulturpflege fallen insbesondere in Betracht: . . . 2. die Unterstützung kultureller Institutionen, wie Museen, Bibliotheken und Ausstellungen; . . .

Kanton Obwalden:

(Schulgesetz des Kantons Obwalden. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Vom 4. Mai 1947/16. Mai 1965)

Art. 64 Die Fortbildung des Lehrpersonals wird durch folgende Maßnahmen gefördert: . . .

b) Jede Gemeinde ist besorgt, für ihr Lehrpersonal und die Schuljugend eine Bibliothek pädagogischer und sonstiger für die Fortbildung geeigneter Literatur anzuschaffen und zu unterhalten. . . . Überdies wird der Erziehungsrat beim Schulinspektorat eine kantonale Bibliothek von Fortbildungsliteratur für das Lehrpersonal anlegen . . .

Kanton St. Gallen

(Schulordnung der Primar- und Sekundarschulen vom 8. Juli 1952.)

6. Bibliotheken

Art. 42 Schülerbibliothek

Sie ist vor allem in den Dienst des Sprachunterrichts zu stellen . . .

Art. 43 Lehrerbibliotheken

Die bestehenden Lehrerbibliotheken sind im wesentlichen ihrem Schulzweck zu erhalten. Die Äufnung geschieht durch Beiträge des Staates und der Lehrer.

Kanton Schaffhausen

(Schulgesetz für den Kanton Schaffhausen vom 5. Oktober 1925. Änderung vom 30. Juni 1969.)

Bibliothekswesen

Art. 23 Jede Schulgemeinde hat eine Schülerbibliothek und jede Real-
schulgemeinde auch eine Lehrerbibliothek einzurichten und zu unterhalten.

Art. 55 Bibliothek

Zum Gebrauch für die Lehrer einerseits und für die Schüler andererseits bestehen zwei gesonderte Bibliotheken, für welche auf Antrag der Lehrerschaft ein jährlicher Kredit festgesetzt wird.

Kanton Thurgau:

(Entwurf zu einem neuen Unterrichtsgesetz. Mai 1972.)

Förderung der Schülerlektüre

§ 36 Die private Lektüre der Schüler ist zu fördern.

An allen Schulen sind Freihand- und Lehrerbibliotheken zu unterhalten. Der Staat leistet nach Maßgabe einer regierungsrätlichen Verordnung Beiträge an die Einrichtung und den Unterhalt solcher Bibliotheken.

Kanton Uri:

Schulordnung

Art. 99

1 Die Gemeinden sind gehalten, Schüler- und Lehrerbibliotheken einzurichten.

Art. 103

1 Weiter kann der Kanton insbesondere Beiträge an folgende Aufwendungen leisten

a) an Schüler und Lehrerbibliotheken . . .

Kanton Waadt:

(Loi du 25 mai 1960 sur l'instruction publique primaire et l'enseignement ménager postscolaire.)

Art. 65. Dans chaque commune, il a y une bibliothèque scolaire gratuite. L'Etat subventionne les bibliothèques scolaires.

Kanton Wallis:

(Reglement vom 20. Juni 1963 über die Gewährung von Beiträgen auf Grund von Art. 120 des Gesetzes vom 4. Juli 1962 über das öffentliche Unterrichtswesen.)

3. Schulbibliotheken

Art. 16. In jeder Gemeinde wird eine Jugendbibliothek eingerichtet. Sie wird durch regelmäßige Beiträge der Gemeinden, durch Staatsbeiträge und durch Gaben gespiesen.

Vergleichen wir unsere Bibliotheksgesetzgebung mit jener in Ländern mit fortschrittlichem Bibliothekswesen¹, so fällt der krasse Unterschied auf. Die föderalistische Struktur unseres Landes mag hier ein Hemmschuh sein. An-

¹ Beihefte zum Büchereidienst. Hrsg. vom Deutschen Büchereiverband und der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, Berlin. Heft 18: Tschechoslowakei (CSSR) 1959. Dänemark 1964, 1966. Heft 22: Finnland 1961, Großbritannien 1964, Ungarn 1956. 1967. Heft 35: Kanada. Richtlinien für das Büchereiwesen 1967. Gesetz für Öffentliche Büchereien 1966, 1968. Heft 40: Bibliotheksverordnung in der DDR, 1969.

dererseits können fortschrittliche Gesetze, wie jene von Bern, Luzern und Zürich, ausstrahlen und befruchtend wirken.

Jedenfalls zeigt uns die kleine Umschau in 16 Kantonen das mangelnde Bewußtsein von den Funktionen und Aufgaben der modernen Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken beim Gesetzgeber. Was müßte von seiner Seite getan werden, um ein funktionstüchtiges Bibliotheksnetz zu garantieren?

1. Er müßte die Aufgabe der Schul- und Gemeindebibliotheken klar formulieren und damit bekennen, welche Möglichkeiten er ihnen beimißt.
2. Er müßte sich von Fachgremien darüber beraten lassen, wie ein modernes Bibliotheksnetz aussieht und danach die Aufgabenteilung und die Organisation zwischen den Bibliothekstypen klar regeln.
3. Er müßte die kontinuierliche Finanzierung durch regierungsrätliche Erlasse regeln.
4. Wenn er die Notwendigkeit der Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken erkannt hat, ist der Gesetzgeber auch bereit, die Arbeit des Bibliothekars anzuerkennen und entsprechend zu honorieren.

Die Förderung der Entstehung von kantonalen Bibliotheksgesetzen müßte im Pflichtenheft jedes Bibliothekars verankert sein. Die Konsequenz: der Bibliothekar ist bereit, im politischen Leben für seine Arbeit zu kämpfen. Das ist in einem demokratischen Staat eine durchaus lobenswerte Aufgabe.

3. Das Bild der Allgemeinen Öffentlichen Bibliothek bei den Interessengruppen

Hier, so würde man auf den ersten Blick vermuten, entstehen sicher keine Probleme. Dem ist keineswegs so. Immer wieder erleben wir, daß über Ziel und Aufgabe der Bibliotheken auch im Kreise der Eingeweihten durchaus verschiedene Meinungen bestehen.

Die Lehrerschaft:

Konservative Kräfte bestreiten der Bibliothek die Funktion der Informationsvermittlung für die Schule. Sie sehen sie höchstens sinnvoll im Bereich der Spracherziehung. Informationsträger ist ihrer Meinung nach allein der Lehrer. Er beseitigt alle sich widersprechenden Meinungen zum besten des Kindes. Dabei vergessen sie allerdings zweierlei: Das rasche Veralten von Lehrmeinungen und daß der künftige Erwachsene sich nur zu oft mit dem Problem kontroverser Quellen auseinanderzusetzen hat.

Des Lehrers vornehmste Aufgabe ist jene des Pädagogen, der den weniger Begabten hilft und die Begabten fördert. Wie kann er diese Aufgabe erfüllen, wenn er primär Informationsträger ist? Er kann sich nicht aufteilen; aufteilen aber können sich andere, technische Medien wie Bücher, programmierte Lehrgänge, Dias, Tonbänder usw.

Der vom Seminar kommende junge, enthusiastische Lehrer wird in der Schulwirklichkeit arg enttäuscht, weil allenthalben die Voraussetzungen für den modernen Unterricht fehlen.

Meist wäre aber auch er nicht in der Lage, die moderne Schulbibliothek in seinen Lehrplan einzubeziehen, weil ihm von der Ausbildung her die Voraussetzungen fehlen: die Seminarien haben das Fach «Bibliothekskunde» noch nicht in ihre Lehrpläne aufgenommen.

Bibliothekare

Das große Heer der Bibliothekare an Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken führt diesen Beruf nebenamtlich aus. Ihnen fehlt (die Kantone Bern, Zürich, Luzern vielleicht ausgenommen) meist eine gründliche Ausbildung. Sie werden in erster Linie von den ungelösten bibliothekarischen Alltagsproblemen überwältigt. Sie haben wenig Zeit für theoretische Erörterungen. Warum auch? Es geht ja. Hie und da hören sie von phantastischen, märchenhaften dänischen Bibliotheken, die sie sogleich ins Reich der Utopie verbannen. Sie sind meist, und aus ihrer Sicht zu Recht, mit dem Erreichten zufrieden. So gerät ihre Bibliothek ausschließlich in den Bereich der Freizeitgestaltung – was heute einfach nicht mehr ausreicht.

Die Vorstellung, es genüge vollkommen, ein belesener Mensch zu sein, um zum Bibliothekar gekrönt zu werden, ist weit im Land verbreitet. Kommen diese «Belesenen» dann mit hauptamtlichen Bibliothekaren ins Gespräch, so fühlen sie sich überrumpelt und ziehen sich zurück. Sie können nicht verstehen, das andere Fähigkeiten: Organisationstalent, technisches Können, soziale Verantwortung usw. ebenso wichtige Qualifikationen sind.

Die hauptamtlichen, vollausgebildeten Bibliothekare sind in der Schweiz heute noch ein Mangelartikel. Deshalb sind sie voll ausgelastet. Hie und da finden sie Zeit, einen nebenamtlich tätigen Kollegen zu beraten. Aber das genügt nicht. Eines Tages merken sie, daß ihre Ideen von diesen Kollegen nicht mitgetragen werden. Wer wird in einer solchen Situation nicht klagen und sich in den Schmollwinkel zurückziehen, wo er sich als unverstandener Pionier fühlt? Beide Seiten sind zu begreifen. Deshalb ist das Gespräch so wichtig, ja unumgänglich. Bibliotheken sind nicht isolierte Institute, die autark im leeren Raum stehen. Sie müssen in einem engen Wirkungszusammenhang leben. Dies betrifft nicht nur den interbibliothekarischen Leihverkehr, kollegiale Hilfe und Ratschläge, sondern auch das dauernde «Im-Gespräch-Bleiben» über Aufgaben und Ziele.

Der Berufsverband schafft dafür die Voraussetzungen. Deshalb haben sich die Bibliothekare an Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken als Unterorganisation der VSB eine eigene Struktur in der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken (SAB) gegeben. Die SAB soll als Plattform für alle Erörterungen über Allgemeine Öffentliche Biblio-

theke (Schulbibliotheken, Gemeindebibliotheken, Pfarreibibliotheken, Vereinsbibliotheken, Krankenhausbibliotheken, Gefängnisbibliotheken) dienen.

Die Leser

Die Leserschaft, hier nochmals bewußt als Interessengruppe zusammengefaßt, könnte ebenfalls eine wesentliche Kraft für das Bibliothekswesen sein. Wenn sie über Subventionen für unsere Institute abstimmt, steht und fällt mit ihrem Urteil über die Bibliotheken unsere Arbeit. Deshalb sollte man die Leser durch gezielte Public-Relations-Maßnahmen vermehrt für die Bibliotheksprobleme interessieren.

Die Nichtleser

Man muß ihnen zubilligen, daß sie nicht eigentlich eine Interessengruppe bilden. Es sind mir keine Gruppen bekannt, die die Bibliotheken aus der Welt schaffen wollen. Sie stehen uns lediglich interesselos, gleichgültig gegenüber. Warum? Es ist doch symptomatisch, daß wir über diese Gruppe so wenig wissen. Überall wird nach Leserforschung gerufen. Mit Recht – aber warum fordert denn niemand «Nichtleserforschung»? Das wäre doch für uns ebenso wichtig.

Information, sowie Aus- und Weiterbildung sind ein wichtiges Problem für uns heutige Menschen. Ob es einem Staat gelingt, diese Aufgabe zu bewältigen, davon dürfte in Zukunft seine politische Sicherheit, seine soziale Stabilität, seine wirtschaftliche Kraft abhängen.

In diesem Bereich haben die Bibliotheken eine große Teilverantwortung übernommen. Wer also vom Wert der Bibliotheken überzeugt ist, dem darf es nicht gleichgültig sein, welches Bild der Mitbürger von der Bibliothek hat. Er wird einsehen, daß es nicht genügt, daß die «höchstens 10% der Bevölkerung» unsere Arbeit verstehen und ihr positiv gegenüber stehen.

Ich möchte zum Schluß kein düsteres Zukunftsbild zeichnen. Wenn wir uns aber überlegen, daß sich die Generationen noch mehr entfremden können, weil die gemeinsame Gesprächsbasis fehlt, da die jüngeren durch die besseren Schulen den Älteren immer die neueren Informationen und die intensivere Ausbildung voraus haben, daß der Kampf um die Arbeitsplätze für die Älteren Menschen immer ungünstiger ausfällt, wenn sie keine Möglichkeit der Weiterbildung haben, so müssen wir dafür sorgen, daß die Bibliotheken aus ihrem Dornröschenschlaf zu neuem Leben erwachen. Bibliotheken sollen auch zu einer echten Alternative gegenüber dem «gesteuerten Freizeitkonsum» werden.

Diese hier nur bruchstückhafte Aufzeichnung von Aufgaben können die Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken nur erfüllen, wenn sie in der Öffentlichkeit verstanden, von ihr akzeptiert und getragen werden.